



Sicherheits- und Betriebshinweise für Fahrer, Besucher und Arbeitslieferanten auf dem Gelände der Gesellschaft EGT Express CZ s.r.o.

1. Fahrer und andere Besucher sind verpflichtet, die Vorschriften gemäß des "Gesetzes Nr. 361/2000 Samml. über den Betrieb auf den Verkehrswegen und von lokalen Verkehrsmarkierungen" einzuhalten.
2. Fahrer sind bei der Einfahrt/Ausfahrt auf das/aus dem Gelände der Gesellschaft EGT Express CZ (weiter nur „Gesellschaft“) verpflichtet der Signalanlage zu folgen. Es ist erlaubt durch die Pforte nur einzeln durchzufahren.
3. Fahrer und andere Besucher sind verpflichtet, auf dem gesamten Gelände sowie innerhalb des Objektes auf erhöhte Sicherheit aus dem Grund eines möglichen Zusammenstoßes mit Gablerstaplern zu achten.
4. Auf dem Gelände der Gesellschaft ist max. erlaubte Geschwindigkeit 10 km/Std.
5. Das Fahrzeug ist möglich nur auf die für diesen Zweck gekennzeichnete Plätze abzustellen. Es ist verboten das Fahrzeug auf eine andere zu diesem Zweck nicht bestimmte Stelle abzustellen!
6. **Fahrer und andere Besucher sind verpflichtet während der Bewegung im Objekt und auf dem Gelände der Gesellschaft Reflexionsweste und festes Arbeitsschuhwerk zu tragen.**
7. **Der Fahrer ist nach der Einfahrt verpflichtet sich sofort bezgl. der Be-/Entladung im administrativen Teil des Gebäudes Nr. 2 – CMR/REGISTRACE zu registrieren.**
8. Für die Registrierung der Be-/Entladung weist sich der Fahrer mit dem Be-/Entladungskode (z.B. 1801234) aus.
9. Na der Registrierung und Abfertigung der Dokumente erhält der Fahrer Etiketten und die Lagerliste mit der Ref.-Nr. in der Form von REF123 für die Entladung. Mit diesen Unterlagen ist es notwendig unverzüglich in der Expedition („SHIPPING“), Tür Nr. 3 zu erscheinen.
10. Sollte der Fahrer der Be-/Entladung innerhalb des Objektes beiwohnen, ist er verpflichtet auf dem markierten Platz zu verbleiben. Der Fahrer darf den markierten Platz nur auf Aufforderung des Mitarbeiters der Expedition verlassen. Es kann immer nur eine Person (der Fahrer) während der Be-/Entladung assistieren.
11. **Ohne Zustimmung der Mitarbeiter der Gesellschaft gilt ein strenges Zutrittsverbot in den administrativen Teil des Gebäudes und den Lagerraum.**
12. Auf dem gesamten Gelände gilt das Verbot der freien Bewegung außer auf markierten Wegen und Plätzen. Es ist gestattet sich nur auf den markierten Fußwegen zu bewegen.
13. Falls die Be-/Entladung am Tag der Ankunft nicht realisiert wird, wird der Fahrer nach der Registrierung aufgefordert das Firmengelände zu verlassen und den Aufruf zur Zustellung des Fahrzeugs abzuwarten. Es ist unbedingt notwendig telefonisch erreichbar zu sein.
14. Das Fahrzeug muss zur Beladung sauber, mit unbeschädigter Plane und Boden für die sichere Beladung fertiggestellt sowie auch mit min. 12 Gurtbändern, min. 2 Aluminiumstangen, Plastikschutzecken und Antirutschmatten ausgestattet werden.
- Für die ordentliche Sicherung der Beladung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.**
15. Nach der Zustellung des Fahrzeuges zur Be-/Entladung ist der Fahrer verpflichtet das Fahrzeug **sofort gegen eine zufällige Bewegung mit der eingezogenen Handbremse und Ausschalten des Motors zu sichern.** Während der Be-/Entladung von der Rampe und von hinten sichert der Fahrer das Fahrzeug zusätzlich **mit 2 Keilen, die unter die Räder einer Achse oder in der Reihe hintereinander gelegt werden.**
16. Instruktion zu der Abfahrt von der Rampe gibt der Mitarbeiter der Expedition in dem Moment, wo der vorderer Teil der Rampe heruntergeklappt und in die Ruheposition gebracht wurde.
17. Fahrer und andere Besucher sind verpflichtet auf erhöhte Sicherheit gegenüber anderen Personen und Fahrzeugen zu achten, die sich im Gebäude sowie auch auf dem Gelände der Gesellschaft bewegen und Hinweise der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und der Gesellschaft zu respektieren.
18. Fahrer und andere Besucher sind verpflichtet Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Gelände der Gesellschaft zu halten und Abfall aufgrund der folgenden Anordnung zu sortieren: **gelber Abfallcontainer = Kunststoffverpackungen / blauer Abfallcontainer = Papier / schwarzer Abfallcontainer = Kommunalabfall / roter Abfallcontainer = gefährlicher Abfall**
19. **Auf dem gesamten Gelände der Gesellschaft gilt das Rauchverbot außer auf den dafür gekennzeichneten Plätzen, das Verbot der Manipulation mit offenem Feuer, das Verbot der Zubereitung von Speisen und Getränken, das Verbot von Mitbringen und Konsumation von Alkoholgetränken und/oder Rauschgiftsubstanzen und Suchtmitteln.**
20. **Unter dem Einfluss von Alkohol oder eines anderen Suchtmittels gilt ein strenges Zutrittsverbot auf das Gelände der Gesellschaft.**
21. Für die Fahrer und Besucher gibt es gekennzeichnete NON-STOP Sozialeinrichtungen, Toiletten und Duschen zur Verfügung. Fahrer und Besucher sind verpflichtet im Falle des Bedarfs nur diese zu verwenden.
22. Die Fahrer und andere Besucher sind verpflichtet bei der Einfahrt auf das Gelände bei dem Wachdienst solche Ware zu melden, die bei der Ausfahrt aus dem Gelände für das Eigentum der Gesellschaft gehalten werden kann.
23. Im Falle des Brandalarms gilt für die Fahrer und andere Besucher die Pflicht sich auf dem dazu bestimmten Platz zu formieren. Zu diesem Zweck dient eine Stelle auf dem PKW-Parkplatz, die als Brandschutzmöllplatz gekennzeichnet ist (siehe Geländeplan EGT Express CZ s.r.o.) Das Feuersignal wird durch die Sirene ausgerufen.
24. Im Falle eines Brandes oder einer Panne ist es notwendig, dass Fahrer oder andere Besucher dieses Ereignis sofort telefonisch oder persönlich bei der Feuermeldestelle, d.h. bei dem Pfötner melden. **Die Telefon-Nr. der Feuermeldestelle ist: 00420 585716344.**
25. Im Falle eines Feueralarms gilt für Fahrer und Besucher die Pflicht, den Anweisungen des Leiters der präventiven Feuerschutzwache, ggf. des Leiters des Feuerwehrseingriffs zu folgen. Während und bis zur Beendigung der Feueralarms darf keine Person das Firmengelände verlassen. Der Feueralarm und die Personenevakuierung darf nur von dem Leiter des Feuerwehrseingriffs, eventl. Leiter der präventiven Feuerschutzwache beendet werden.
26. Die Anwesenheit des Fahrzeugs auf dem Gelände der Gesellschaft ist nur für die Zeit während der Be-/Entladung zugelassen.
27. Kostenpflichtiges Parken ist nur mit der Zustimmung der Gesellschaft gemäß der gültigen Preisliste möglich.
28. Der Fahrer ist für die Übergabe der auf dieser Karte aufgeföhrten Informationen an die Besatzung des Fahrzeugs, die sich auf dem Firmengelände aufhält, verantwortlich.

Bei der nicht Einhaltung dieser Sicherheits- und Betriebshinweise wird dem Fahrer oder dem Besucher eine Strafe in Höhe 100 EUR erteilt. Im Falle der wiederholten Verletzung der Hinweise kann der Zutritt auf das Gelände der Gesellschaft verboten werden !!!

